

ANTRAG

Antragsteller*in: DA (DA)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A1NEU: Jahresplanung 2024

Antragstext

1 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

2 **Jahresplanung 2024**

3	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
4	05.01.24	Neujahrsempfang	Regensburg
5	##.01.24	PL-Fortbildung I	N.N.
6	19.-21.01.24	DA-Klausur Winter	Voithenberg
7	##.02.24	PL-Fortbildung II	N.N.
8	09.03.24	kleine DiKo	Regensburg
9	xx.xx.24	Team-Tag	Regensburg
10	##.03.24	PL-Fortbildung III	N.N.
11	05.-07.04.24	GL-Kurs I	Karlstein
12	13.04.24	GL-Kurs II	Regensburg
13	26.-28.04.24	GL-Kurs III	Karlstein
14	07.-09.06.24	DA-Klausur Sommer	N.N.
15	##.-##.06.24	Vernetzungstreffen	N.N.
16	18.-20.10.24	Alter Gestalter!	Karlstein
17	08.-10.11.24	große DiKo	Nittendorf

Begründung

Die Beschlussfassung über die Jahresplanung ist satzungsgemäß der Diözesankonferenz vorbehalten.

ANTRAG

Antragsteller*in: DA (DA)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A2NEU: Initiativantrag 1: Gemeinsame Anfahrt zu Lautstark! 2024

Antragstext

1 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

2 Zum politischen Kinder- und Jugendgipfel LautStark! vom 03. bis 06. Oktober 2024
3 soll es eine organisierte Anreise der Teilnehmer*innen aus unserem DV geben. Der
4 DA wird damit beauftragt, diese Anfahrt zu organisieren.

Begründung

Die Anmeldung zu LautStark! beginnt bereits im Dezember. Da die Anreise ein entscheidender Punkt für die Anmeldung sein kann, soll mit diesem Antrag Klarheit für die Teilnehmer*innen und deren Eltern geschaffen werden.

ANTRAG

Antragsteller*in: DA (DA)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A3NEU: InitiativAntrag 2: AG Schutzkonzept

Antragstext

1 Im KjG Diözesanverband Regensburg wird eine „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“
2 eingerichtet. In der offenen Arbeitsgruppe können alle Interessierten
3 mitarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird von einer zuständigen Diözesanleitung
4 geleitet. Die Leitung kann delegiert werden.

5 Aufgaben der Arbeitsgruppe können u.a. folgende sein:

- 6 • Erarbeitung und Umsetzung von Methoden, um das Thema „Schutzkonzept“
7 dauerhaft in den KjG-Alltag zu implementieren.

- 8 • Erarbeitung von Ergänzungen zum Schutzkonzept und/oder Verhaltenskodex.

- 9 • Die Vorbereitung der jährlichen Überprüfung des Schutzkonzepts. Die
10 Überprüfung selbst findet jedoch durch den Diözesanausschuss statt.

Begründung

Die Beschäftigung mit den Themen Schutzkonzept, Verhaltenskodex und Prävention sexualisierter Gewalt ist super wichtig in der Arbeit der KjG. Durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wollen wir erreichen, dass diese Themen noch besser in unserem KjG Diözesanverband berücksichtigt werden.

Die Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe bietet (im Vergleich zu einem regelmäßig wechselnden Diözesanausschuss) eine höhere Konstanz. Zusätzlich können Expert*innen besser eingebunden werden und auch KjGler*innen oder (ehemalige) Teamer*innen, die sich etwas auf D-Ebene engagieren wollen, bekommen die Möglichkeit dazu.

Damit sind durch die Arbeitsgruppe die (personellen) Ressourcen vorhanden, um Ergänzungen und Methoden zu erarbeiten. (Aktuell steht z.B. die Erarbeitung eines Verhaltenskodex in kindgerechter Sprache und Form an). Dadurch dass das Thema „Schutzkonzept“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe bearbeitet wird, wird zudem das Bewusstsein dafür und dessen Präsenz im KjG-Alltag gestärkt. Dies erfolgt zum einen auf direktem Weg, da sich mehr Personen damit beschäftigen, und v.a. indirekt, durch die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergänzungen und Methoden.

ANTRAG

Antragsteller*in: DA (DA)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A4NEU: Initiativantrag 3: Einrichtung einer AG Satzung

Antragstext

1 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

2 Im KjG Diözesanverband Regensburg wird eine „Arbeitsgruppe Satzung“
3 eingerichtet. In der offenen Arbeitsgruppe können alle Interessierten
4 mitarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird von einer zuständigen Diözesanleitung
5 geleitet. Die Leitung kann delegiert werden.

6 Die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe gliedern sich vorläufig in folgende Aspekte:

- 7 1. Prüfung: Überprüfung der aktuellen Satzung hinsichtlich möglicher Fehler
8 oder geänderter Rahmenbedingungen durch die übergeordneten Ebenen oder den
9 Gesetzgeber
- 10 2. Änderung: Vorbereitung und Ausarbeitung von Satzungsänderungsanträgen zu
11 den Diözesankonferenzen und Sicherstellung der Archivierung der
12 Beschlüsse.
- 13 3. Genehmigung und Aktualisierung: Vorbereitung der beschlossenen Änderungen
14 für die Genehmigung durch die zuständigen Stellen und Begleitung des
15 Verfahrens. Nach erfolgter Genehmigung müssen die Neuerungen in die
16 Satzung eingearbeitet und eine aktualisierte Version zur Verfügung
17 gestellt werden.
- 18 4. Beratung: Das Gremium kann als Ansprechpartner für DA und DL (und über den
19 DA auch für die Pfarreien) fungieren, wenn es Fragen oder Anliegen zu

20

Satzungsthemen gibt.

21

Sollten sich weitere Handlungsfelder bezüglich der Satzung ergeben, können diese auch in der AG Satzung verortet werden.

22

Begründung

Die Satzung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Organisation und Zusammenarbeit. Daher ist sie dauerhaft ein mehr oder weniger aktuelles Thema. Dem wollen wir durch die Einrichtung einer dauerhaften Arbeitsgruppe Rechnung tragen.

Eine offene Arbeitsgruppe bietet den Vorteil, dass dadurch auch Personen außerhalb von DA und DL langfristig und unkompliziert ins Satzungsthema eingebunden werden können. Somit wird eine Konstanz ermöglicht, mit der DA und DL nicht zwangsläufig aufwarten können. Wir denken hier insbesondere auch an Personen, die sich bereits seit längerem mit unseren Satzungsfragen beschäftigen, da damit das Wissen über Zusammenhänge und Überschneidungen vergangener Änderungen eingebracht werden kann.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Arbeitsschwerpunkt dieser Arbeitsgruppe immer vor den Diözesankonferenzen liegen wird und dazwischen Phasen mit wenig bis keiner Arbeit auftreten werden. Auch das wäre ein Aspekt, warum sich diese Arbeitsgruppe für (ehemalige) Teamer*innen mit geringeren zeitlichen Ressourcen anbieten könnte.

Daneben können aber auch neue Interessierte dazustoßen, da diese ebenfalls notwendig sind, um eine langfristige Konstanz sicherzustellen.

Die Einrichtung zum aktuellen Zeitpunkt erscheint insofern als sinnvoll, da nach dieser Diözesankonferenz Satzungsänderungen zur Genehmigung eingereicht werden müssen und in der Vorbereitung dieser Diözesankonferenz bereits eine weitere Stelle in der Satzung aufgetaucht ist, bei der man über eine Änderung nachdenken sollte. Zusätzlich steht nach der nächsten Bundeskonferenz wohl eine größere Satzungsänderung an.